

Allgemeine Geschäftsbedingungen Verkauf/Lieferung der Firma OTTO - VERTRIEB GMBH & CO. KG

I. Allgemeines

Die nachfolgenden Bedingungen gelten nur, soweit es sich bei dem Besteller um einen Unternehmer im Sinne des § 14 BGB handelt.

1. Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen und auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, soweit sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Entgegenstehenden Einkaufsbedingungen des Bestellers wird hiermit widersprochen. Diese werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir ihnen nicht nochmals nach Eingang bei uns widersprechen.
2. Abänderungen von unseren Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn wir diese schriftlich bestätigen.
3. Sämtliche Vereinbarungen einschließlich etwaiger Nebenabreden, Zusagen, Beratungen oder sonstiger Erklärungen unserer Mitarbeiter/Vertreter/Erfüllungsgehilfen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt werden. Auf die Einhaltung der Schriftform kann durch uns nur schriftlich verzichtet werden.

II. Vertragsabschluss

Die Bestellung gilt erst als angenommen, wenn sie von OTTO - VERTRIEB GMBH & CO. KG schriftlich oder in Textform bestätigt oder sofort ausgeführt wird.

III. Umfang der Lieferung

Für den Umfang der Lieferung ist unsere Auftragsbestätigung maßgebend. Nachfragen, Änderungen etc. bedürfen der schriftlichen oder in Textform erfolgten Bestätigung durch OTTO - VERTRIEB GMBH & CO. KG.

IV. Lieferzeiten/Lieferfristen/Lieferverzug

1. Lieferzeiten sind freibleibend und stehen unter dem Vorbehalt der richtigen, rechtzeitigen und ausreichenden Selbstbelieferung. Die Lieferfrist beginnt mit dem Tag unserer Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor vollständiger Klärung aller technischen und kommerziellen Einzelheiten.
2. Die Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist.
3. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung, sowie bei Eintritt unvorhergesehener Hindernisse wie z.B. Mobilmachung, Krieg, Aufruhr etc., und zwar auch dann, wenn sie während eines Lieferverzuges eintreten. Dies gilt auch, wenn diese Umstände bei Unterlieferanten eintreten. Eine angemessene Fristverlängerung tritt auch ein, wenn behördliche oder sonstige für die Ausführung der Lieferung erforderliche Angaben des Kunden nicht rechtzeitig eingehen. Das gleiche gilt bei nachträglicher Änderung der Bestellung.
4. Der Eintritt des Lieferverzuges erfordert in jedem Fall eine Mahnung des Bestellers. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

V. Preise/Zahlungen

1. Die Preise in Euro, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, gelten ab Werk ausschließlich Verpackung und Verladung, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen sind.
2. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, sind unsere Rechnungen sofort fällig und ohne Abzug zahlbar.
3. Bei Zahlungsverzug des Bestellers sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. § 247 BGB zu berechnen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten. Ferner entfallen bei Verzug alle etwaig bewilligten Rabatte, Skonti, Umsatz-, Fracht- und sonstigen Vergünstigungen. § 321 BGB findet Anwendung.
4. Bestellungen von Waren, die wir im Auftrag eines Kunden auf Lager halten, sind bis zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Termin abzunehmen. Erfolgt bis zu diesem Termin keine Abnahme, wird der aus der Auftragsbestätigung ersichtliche Warenwert zu den dort genannten Abnahmetermen in Rechnung gestellt. Die Lieferung der bestellten Waren erfolgt in diesen Fällen erst nach Eingang der vollständigen Zahlung.

5. Spezifisch für einen Kunden angefertigte Materialien, für die es keine weiteren Abnehmer gibt, können diesem 6 Monate nach Fertigstellung des Auftrages/ Einlagerung in Rechnung gestellt werden.
6. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, sofern seine Gegenansprüche unbestritten, von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt worden sind. Für die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts muss der Gegenanspruch aus demselben rechtlichen Verhältnis stammen.

VI. Gefahrübergang und Entgegennahme

1. Die Gefahr geht mit Absendung ab Werk auf den Kunden über, auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart wurde. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft ab auf den Kunden über.
2. Transportweg und -art werden von OTTO - VERTRIEB GMBH & CO. KG bestimmt, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist.
3. Angelieferte Waren sind, auch wenn sie unwesentliche Mängel aufweisen, vom Kunden unbeschadet der Rechte aus VIII. entgegenzunehmen. Der Kunde hat die Ware(n) innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Meldung der Versandbereitschaft abzurufen und abzunehmen. Bei verspäteter Abnahme oder verspätetem Abruf durch den Besteller oder einer Versandverzögerung aufgrund von Umständen, die der Besteller zu vertreten hat, können wir nach Nachfristsetzung von 14 Tagen entweder den Kaufpreis sofort verlangen, von dem Vertrag zurücktreten, die Erfüllung verweigern sowie Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

VII. Eigentumsvorbehalt

1. OTTO - VERTRIEB GMBH & CO. KG behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur Erfüllung aller, auch zukünftig entstehender Forderungen aus der Geschäftsverbindung, insbesondere aus dem Kontokorrentverhältnis mit dem Kunden vor. Eine etwaige Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware (Endprodukt) nimmt der Kunde für OTTO - VERTRIEB GMBH & CO. KG vor, ohne dass für OTTO - VERTRIEB GMBH & CO. KG daraus Verpflichtungen entstehen. Bei der Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung der Vorbehaltsware mit anderen, nicht dem Kunden gehörenden Waren, steht OTTO - VERTRIEB GMBH & CO. KG der dabei entstehende Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der übrigen zu verarbeitenden Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung zu. Erwirbt der Kunde das Alleineigentum an einer neuen Sache, so sind die Vertragspartner darüber einig, dass der Kunde OTTO - VERTRIEB GMBH & CO. KG im Verhältnis des Wertes der verarbeiteten bzw. verbundenen, vermischten oder vermengten Vorbehaltsware Miteigentum an der neuen Sache einräumt und diese unentgeltlich für den Lieferanten verwahrt.
2. Der Besteller hat uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn die Kaufsache beschädigt, abhandengekommen, gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten der Geltendmachung unseres Eigentums zu erstatten, haftet der Besteller für den uns entstandenen Ausfall.
3. OTTO - VERTRIEB GMBH & CO. KG ist berechtigt, die in seinem Eigentum stehende Vorbehaltsware jederzeit an der Stelle, wo sie sich befindet, zu besichtigen. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware und das Endprodukt gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlgefahr zu versichern und dem Lieferanten auf Verlangen den Abschluss der Versicherung nachzuweisen. Die aus der Versicherung der Ware und des Endproduktes entstehenden Forderungen gegenüber dem Versicherer tritt der Kunde bereits sicherheitshalber in vollem Umfang an OTTO - VERTRIEB GMBH & CO. KG ab. OTTO - VERTRIEB GMBH & CO. KG nimmt diese Abtretung an. Der Kunde ist berechtigt, die Waren im ordentlichen Geschäftsgang zu veräußern. Zu anderen Verfügungen über die Ware oder das Endprodukt, insbesondere zu deren Verpfändung oder Sicherungsübereignung, ist er nicht berechtigt.
4. Alle Forderungen und Rechte aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund, insbesondere aus Versicherung und unerlaubter Handlung bezüglich der Ware entstehenden Forderungen, tritt der Kunde bereits jetzt sicherheitshalber in vollem Umfang an OTTO - VERTRIEB GMBH & CO. KG ab. Wird die Vorbehaltsware vom Kunden - nach Verarbeitung/Verbindung - zusammen mit nicht OTTO - VERTRIEB GMBH & CO. KG gehörender Ware veräußert, so tritt der Kunde schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten und Rang vor dem Rest ab. OTTO - VERTRIEB GMBH & CO. KG nimmt die Abtretung hiermit an. OTTO - VERTRIEB GMBH & CO. KG ermächtigt den Kunden, die abgetretenen Forderungen auf Rechnung von OTTO - VERTRIEB GMBH & CO. KG, aber im eigenen Namen einzuziehen. Die Einziehungsermächtigung kann widerrufen werden, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.
5. Auf Verlangen von OTTO - VERTRIEB GMBH & CO. KG hat der Kunde die Schuldner seiner an OTTO - VERTRIEB GMBH & CO. KG abgetretenen Forderungen bekanntzugeben und die zur Geltendmachung der Rechte erforderlichen Auskünfte zu erteilen, die dazu notwendigen Unterlagen auszuhändigen und die Einsichtnahme in

seine Bücher und Rechnungen zu gestatten. Auf Verlangen von OTTO - VERTRIEB GMBH & CO. KG ist der Kunde darüber hinaus verpflichtet, seinem Schuldner die Abtretung seiner Forderung an OTTO - VERTRIEB GMBH & CO. KG bekanntzugeben. Bei Zahlungsverzug des Kunden, insbesondere bei Zahlungseinstellung, Beantragung oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens - sowie außergerichtlichen Vergleichsverfahren über das Vermögen des Kunden - erlischt das Recht zur Weiterveräußerung, Verarbeitung oder Umbildung sowie zur Verbindung oder Vermischung der Ware oder ihres Endproduktes. In diesem Fall erlischt auch die Ermächtigung zum Einzug der abgetretenen Forderungen. OTTO - VERTRIEB GMBH & CO. KG ist dann berechtigt, die sofortige Herausgabe der noch nicht weiterverkauften Waren zu verlangen. Wird dieser Herausgabeanspruch geltend gemacht, so gestattet der Kunde OTTO - VERTRIEB GMBH & CO. KG hiermit unwiderruflich, die im Eigentum stehenden Waren an sich zu nehmen und zu diesem Zweck den Ort zu betreten, an dem sich die Waren befinden. Darüber hinaus ist OTTO - VERTRIEB GMBH & CO. KG berechtigt, die Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegenüber Dritten zu verlangen. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Ware oder des Endproduktes durch OTTO - VERTRIEB GMBH & CO. KG liegt kein Rücktritt vom Vertrag vor.

6. OTTO - VERTRIEB GMBH & CO. KG verpflichtet sich, die ihm zustehenden Sicherungen soweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, mehr als 20% übersteigt. Für die Bewertung der Sicherheiten ist deren realisierbarer Wert (Sicherungswert) maßgebend.

VIII. Haftung für Mängel

1. OTTO - VERTRIEB GMBH & CO. KG gewährleistet für die Dauer von einem Jahr nach dem Zeitpunkt des Eingangs des Liefergegenstandes/ der Leistungen, dass der Liefergegenstand/die Leistungen frei von Herstellungs- und Materialmängeln bzw. fachgemäß ausgeführt ist/sind und schriftlich zugesicherte Eigenschaften vorhanden sind. Der Kunde muss uns Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang des Liefergegenstandes bzw. unserer Leistungen schriftlich mitteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind uns unverzüglich nach Feststellung schriftlich mitzuteilen. Transportschäden sind sofort bei Anlieferung zu dokumentieren und dem beauftragten Transportunternehmen mitzuteilen. Jedwede Mängelrügen müssen stets schriftlich und spezifiziert erhoben werden. Eine unerhebliche Abweichung der gelieferten Ware von der vereinbarten oder üblichen Beschaffenheit begründet keine Mängelansprüche des Bestellers.
2. Ausgenommen von der Gewährleistung sind von uns nicht zu vertretene Schäden und Mängel, insbesondere durch unsachgemäßen Betrieb oder Wartung, eigenmächtige Änderung am Liefergegenstand, sonstige kundenbedingte Störungen oder höhere Gewalt sowie natürlicher Verschleiß.
3. Die Gewährleistung erfolgt kostenfrei nach unserer Wahl durch Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung bzw. -leistung. Schlägt die Nachbesserung bzw. -lieferung bzw. Ersatzleistung nach Setzung einer angemessenen Frist durch den Kunden fehl, so kann der Kunde nach seiner Wahl eine Herabsetzung der Vergütung verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag erklären. OTTO - VERTRIEB GMBH & CO. KG haftet nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die Haftung ist bei leichter Fahrlässigkeit auf die typischerweise vorhersehbaren Schäden begrenzt.

Die vorstehende Klausel gilt nicht, sofern OTTO - VERTRIEB GMBH & CO. KG einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat und für Ansprüche des Kunden wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz und Schadensersatzansprüche des Kunden für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von OTTO - VERTRIEB GMBH & CO. KG beruhen.

4. Das Recht des Kunden, wegen gegen ihn geltend gemachter Gewährleistungsansprüche seiner Abnehmer in Bezug auf die von OTTO - VERTRIEB GMBH & CO. KG erbrachten Lieferungen Rückgriff gemäß § 478 BGB zu nehmen, bleibt unberührt.
5. Mängelansprüche verjähren innerhalb von einem Jahr seit der Ablieferung der Sache.

IX. Urheberrechte/sonstige Unterlagen und Zeichnungen

1. Zeichnungen, Entwürfe und sonstige Unterlagen, die wir dem Besteller bei Vertragsanbahnung oder -durchführung überlassen, sind unser geistiges Eigentum und dürfen ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung weder Dritten zugänglich gemacht noch vervielfältigt noch für einen anderen als den vereinbarten Zweck benutzt werden. Wir sind berechtigt, die unentgeltliche Herausgabe vorgenannter Unterlagen einschließlich etwaiger Vervielfältigungsstücke zu verlangen, wenn der Besteller diese Unterlagen nicht mehr benötigt oder wenn uns eine missbräuchliche Verwendung dieser Unterlagen bekannt wird. Ein Zurückbehaltungsrecht des Bestellers daran ist ausgeschlossen.
2. Der Besteller übernimmt die verschuldensabhängige Haftung dafür, dass durch die Verwendung von Zeichnungen, Mustern und Modellen durch uns Rechte Dritter nicht verletzt werden. Untersagen uns Dritte unter Berufung auf Schutzrechte insbesondere die Herstellung und Lieferung derartiger Gegenstände, sind wir ohne Pflicht zur Prüfung

der Rechtslage berechtigt, insoweit jede weitere Tätigkeit einzustellen und Schadensersatz zu verlangen. Der Besteller hat uns außerdem von allen Nachteilen, insbesondere von Schadensersatzansprüchen Dritter, die uns dadurch treffen, freizustellen.

X. Gültigkeit/Erfüllungsort/Gerichtsstand

1. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so bleiben die Regelungen im Übrigen aufrechterhalten. Die entsprechende Bestimmung soll durch eine solche ersetzt werden, die Wortlaut, Sinn und Zweck möglichst nahe kommt.
2. Auf die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung und zwar unter Ausschluss des einheitlichen UN-Kaufrechts/CISG sowie sonstiger Vorschriften ausländischen oder internationalen Rechts.
3. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Lieferungen, Leistungen und Zahlungen ist der Sitz von Otto - Vertrieb GmbH & Co. KG.“

Stand: 01.04.2019